

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der ÖSB Consulting GmbH und bit management Beratung GmbH für die Gründungsberatung im Bundesland Tirol**

1. Die Kosten der Beratung werden von den Fördergebern übernommen. Voraussetzung dafür ist das Bestehen eines gültigen Vertrages zwischen den Fördergebern und der ÖSB-BIT. Falls sich diesbezüglich Vertragsänderungen ergeben, wird der/die GründerIn rechtzeitig informiert. Nicht inkludiert sind jedoch die Kosten für notwendige Rechts- und Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Expertisen.
2. Der/Die GründerIn verpflichtet sich, die vereinbarten Beratungstermine einzuhalten. Wenn Beratungstermine nicht rechtzeitig (mindestens 3 Tage vorher) abgesagt oder verschoben werden, kann die Beratung unsererseits beendet werden. Die Beratungsdauer richtet sich nach dem Gründungszeitplan.
3. Der/Die GründerIn erklärt sich damit einverstanden, dass Informationen, die sich aus der vertraglichen Verpflichtung der ÖSB-BIT gegenüber den Fördergebern ergeben, weitergegeben werden können.  
Dies betrifft beispielsweise die Realisierbarkeit des Gründungsvorhabens oder die Dauer bis zur Gründung. Gegenüber dem/der GründerIn verpflichtet sich die ÖSB-BIT zur Vertraulichkeit. Die Informationen, die die persönliche Sphäre des Gründers/der Gründerin (z.B. finanzielle Lage), die Details des Gründungsvorhabens (z.B. neuartige Produktidee) oder den Beratungsverlauf (z.B. detaillierte Beratungsinhalte) betreffen, werden eingeschränkt weitergegeben. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.
4. Der/Die GründerIn erklärt sich damit einverstanden, dass Daten zum Gründungsvorhaben ausschließlich zu Zwecken einer Gründungsstatistik elektronisch gespeichert werden.
5. Der/Die GründerIn erklärt sich damit einverstanden, alle für die Beratung relevanten Daten und Unterlagen (z.B. Gewerbeschein, Befähigungsnachweise, Bankgarantien, usw.) zur Verfügung zu stellen. Alle Angaben sind vollständig und wahr zu tätigen.
6. Ausschlussgründe: Wir behalten uns vor, Gründungsvorhaben in spezifischen Branchen aus moralischen oder ethischen Gründen für eine Gründungsberatung abzulehnen.
7. Der/Die GründerIn erklärt sich damit einverstanden, über Fernkommunikationsmittel im Sinne des § 107 des Telekommunikationsgesetzes (z.B. Telefon, Email) von der ÖSB-BIT kontaktiert zu werden. Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.
8. Für den Auftrag, die Durchführung und sich daraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien.